

ACHTUNG: Das Finanzamt prüft aktuell verstärkt die Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht!

Seit 1. Jänner 2016 gelten neue Einzelaufzeichnungs- und Belegerteilungspflichten für Barumsätze für alle Unternehmer. Weiters tritt frühestens mit 1. Mai 2016 bei Überschreiten gewisser Umsätze zusätzlich die elektronische Registrierkassenpflicht in Kraft.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird nicht nur im Rahmen von Betriebsprüfungen, sondern auch bei Kontrollen der Finanzpolizei überprüft. Die Finanzpolizei kommt derzeit immer öfter unangemeldet in Ihr Unternehmen und wird diese Kontrollen verschärfen.

Das Finanzministerium hat dazu eine aktualisierte Muster-Niederschrift über die Kassennachschauf der Finanzpolizei samt Merkblatt mit Stand Juli 2016 veröffentlicht. Im Merkblatt findet sich ein Überblick über die derzeit gültigen Vorschriften. Diese Niederschrift muss bei allen Kontrollen der Finanzpolizei von den Finanzpolizisten abgearbeitet und ausgefüllt werden.

UNSER TIPP: Lesen Sie sich die Musterniederschrift durch und prüfen Sie, ob alle Fragen beantwortet werden können und die entsprechend geforderten Unterlagen vorhanden sind. Je besser Sie vorbereitet sind, umso schneller und professioneller läuft die Nachschau ab.

Wenn Sie Hilfe benötigen, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne, wenn Sie Fragen zu Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht und zu Kontrollen der Finanzpolizei haben.